



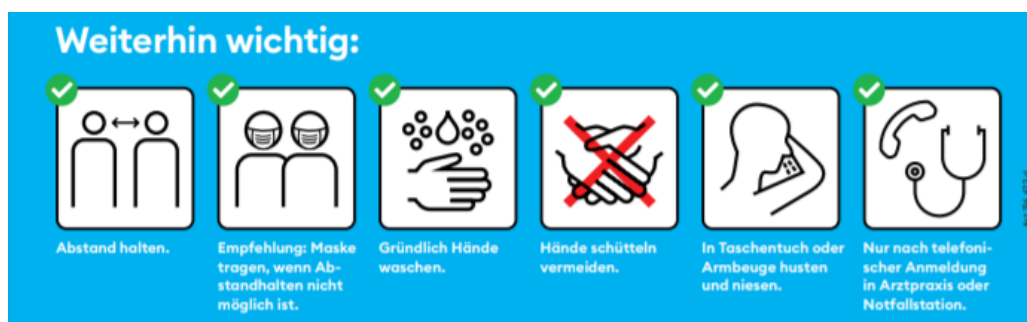
Schutzkonzept (Covid-19) Primarschule Rapperswil

Auch nach den Sommerferien 2021 halten wir uns in der Schule an die Massnahmen, welche die Verbreitung des Covid-19 Virus minimieren. Als Grundlage dient der Leitfaden [Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen](#). Dieser ist auf der Webseite der Bildungs- und Kulturdirektion zu finden und wird regelmässig den neusten Erkenntnissen angepasst.

Die beschriebenen Massnahmen wurden zusammen mit dem Hauswartsteam und in Absprache mit der Gemeinde definiert. Durch das Einhalten der Richtlinien möchten wir die Ansteckungsgefahr minimieren und unseren Beitrag zur Gesundheit aller Personen, welche an der Schule arbeiten und lernen, leisten.

Geltende Hygienemassnahmen und Organisation

- Die Kinder kommen pünktlich und nicht zu früh zum Schulhaus.
- Bei allen Eingängen stehen Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Benutzung ist freiwillig. Kinder sollten nur in Ausnahmefällen das Mittel benutzen.
- Vor dem Unterricht am Morgen und nach dem Mittag, sowie nach der Pause, müssen die Hände gewaschen werden. Die Lehrpersonen weisen die Kinder darauf hin.
- Auf's Händeschütteln wird bis auf Weiteres verzichtet.
- Nach wie vor ist die Sensibilisierung der Kinder angebracht. Znüni und Getränke nicht teilen!
- Im Schulzimmer wird regelmässig gelüftet und Türen stehen wenn möglich offen.
- Die Türgriffe, eventuell die Fenstergriffe, sowie das Lavabo werden mehrmals täglich gereinigt.



Gemeinsame Nutzung von Räumen und Material

- Sport findet wenn möglich im Freien statt und das Duschen ist freiwillig.
- Das Sportmaterial wird vor der Benutzung gereinigt.
- In den Werkräumen und im Musikraum werden die Werkzeuge und Musikinstrumente vor und nach Gebrauch gereinigt.



Umgang mit Krankheit, Quarantäne und Selbstisolation

- Kinder mit Krankheitssymptomen müssen zu Hause bleiben. Die Eltern entscheiden, ob die Kinder getestet werden.
- Kinder mit Krankheitssymptomen jeglicher Art müssen von den Eltern abgeholt werden.
- Wird eine nahestehende Person eines Schülers oder einer Schülerin positiv auf Covid-19 getestet, wird der zuständige Arzt / die zuständige Ärztin auf die Massnahmen hinweisen. Bitte informieren Sie die Schulleitung, falls eine Quarantäne oder eine Isolation notwendig ist.
- Sowohl für das Schulpersonal sowie für Schülerinnen und Schüler sind die Massnahmen von Quarantäne und Isolation verbindlich.
- Schüler, die infolge Quarantäne nicht am Unterricht teilnehmen können, werden mit Aufgaben und Aufträgen per Post beliefert.
- Es gilt die Quarantänepflicht für Einreisende aus bestimmten Ländern. Diese sind für alle verbindlich, auch für Kinder. Die Liste der betroffenen Länder wird laufend aktualisiert und ist über folgende Webseite abrufbar:
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html#-531242984>
- Die Quarantäne gilt als entschuldigte Absenz. Erhält eine ganze Klasse Fernunterricht infolge Quarantäne, wird dies nicht als Absenz im Beurteilungsbericht aufgeführt. Der Unterricht findet weiterhin statt (Aufträge und/oder per Videokonferenz).
-

Lager, Schulanlässe und Veranstaltungen

- Der Besuch von Freibädern ist unter Einhaltung der Schutzkonzepte möglich.
- Für den Weg von A nach B wird der Schulbus organisiert oder mit dem Velo gefahren.
- Ausflüge und Exkursionen dürfen durchgeführt werden. Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel soll jedoch nicht während den Stosszeiten stattfinden. Das Tragen von Masken ist für Erwachsene obligatorisch, für Kinder bis 12 Jahre freiwillig.
- Für alle Veranstaltungen gelten die Hygienemassnahmen des Bundes: Es gilt die Maskenpflicht in den Schulräumen für alle Erwachsenen, welche nicht in der Schule arbeiten.
- Für Veranstaltungen mit Eltern jeglicher Art gilt momentan die Regel, dass nur ein Elternteil anwesend sein darf.
- An ausserordentlichen Anlässen wird eine Anwesenheitsliste erstellt.